

## Beschlussvorlage

Drucksache - Nr.

058/12

Beschluss	
Nr.	vom
wird von Stabsst. 1.1 ausgefüllt	

Dezernat/Fachbereich:  
Fachbereich 6, Abteilung 6.3

Bearbeitet von:  
Ulrike Fauser-  
Rothardt

Tel. Nr.:  
82-2239

Datum:  
26.04.2012

1. Betreff: Geschwindigkeitsreduzierung

Beratungsfolge:	Sitzungstermin	Öffentlichkeitsstatus
1. Verkehrsausschuss	20.06.2012	öffentlich
2. Gemeinderat	25.06.2012	öffentlich

3. Finanzielle Auswirkungen:  
(Kurzübersicht)

Nein  Ja

4. Mittel stehen im aktuellen DHH bereit:

Nein  Ja

in voller Höhe  teilweise  
(Nennung HH-Stelle mit Betrag und Zeitplan)  
42126600 für 2012

14.000,00 €

5. Beschreibung der finanziellen Auswirkungen:

1. Investitionskosten

Gesamtkosten der Maßnahme (brutto) 27.000,00 €

Objektbezogene Einnahmen (Zuschüsse usw.) ./.

\_\_\_\_\_ €

Kosten zu Lasten der Stadt (brutto) 27.000,00 €

2. Folgekosten

Personalkosten \_\_\_\_\_ €

Laufender Betriebs- und Unterhaltungsaufwand  
nach Inbetriebnahme der Einrichtung bzw. der  
Durchführung der Maßnahme

\_\_\_\_\_ €

Zu erwartende Einnahmen (einschl. Zuschüsse) ./.

\_\_\_\_\_ €

Jährliche Belastungen

\_\_\_\_\_ €

# Beschlussvorlage

Drucksache - Nr.

058/12

Dezernat/Fachbereich:  
Fachbereich 6, Abteilung 6.3

Bearbeitet von:  
Ulrike Fauser-  
Rothardt

Tel. Nr.:  
82-2239

Datum:  
26.04.2012

---

Betreff: Geschwindigkeitsreduzierung

---

## **Beschlussantrag (Vorschlag der Verwaltung):**

Der Verkehrsausschuss empfiehlt dem Gemeinderat

1. die Ausweisung einer Geschwindigkeitsreduzierung auf 40 km/h in der Moltkestraße.
2. die Ausweitung von Tempo 30-Zonen auf folgende Straßen:
  - Wichernstraße
  - Luisenstraße
  - Hölderlinstraße
  - Zeller Straße
  - Helmholtzstraße/Alte Straßburger Straße
3. Ausweitung des Modellprojekts „Freiwillig Tempo 40“ auf die Wackerstraße und Feuerwehrstraße in Bohlsbach

# Beschlussvorlage

Drucksache - Nr.

058/12

Dezernat/Fachbereich:  
Fachbereich 6, Abteilung 6.3

Bearbeitet von:  
Ulrike Fauser-  
Rothardt

Tel. Nr.:  
82-2239

Datum:  
26.04.2012

Betreff: Geschwindigkeitsreduzierung

## Sachverhalt/Begründung:

Im Rahmen der Beratung der Vorlage Modellprojekt „Freiwillig Tempo 40“ (Drucksache 159-1/11) am 16.11.2011 im Verkehrsausschuss hat die CDU-Fraktion beantragt zu prüfen, in welchen Straßenzügen eine verkehrsrechtliche Anordnung von Tempo 40 möglich ist. Mit Antrag vom April 2012 (Anlage 8) hat die SPD-Fraktion beantragt in der Luisenstraße Tempo 30 einzuführen.

### 1. Derzeitige Situation der Geschwindigkeitsbeschränkungen in bewohnten Bereichen

Bei der Überprüfung des Antrags wurde als erster Schritt erhoben, in welchen Straßen innerhalb von bewohnten Gebieten derzeit noch eine Geschwindigkeitsbeschränkung von Tempo 50 gilt.

Dabei hat sich herausgestellt, dass nahezu alle Straßenabschnitte in bewohnten Gebieten bereits Tempo 30-Zonen oder als „Freiwillig Tempo 40“ Strecken ausgewiesen sind.

Die Streckenabschnitte in bewohnten Bereichen in denen heute noch Tempo 50 ausgewiesen ist, sind in der Anlage 1 aufgelistet, dabei wird unterschieden, ob es klassifizierte oder städtische Straßen sind.

### 2. Verkehrsrechtlich mögliche Geschwindigkeitsreduzierungen von nicht klassifizierten Straßen in bewohnten Bereichen

Von denen in der Anlage 1 aufgeführten Straßen wird empfohlen, einige in bestehende Tempo 30-Zonen zu integrieren und in einem Straßenzug als Versuch Tempo 40 anzuordnen.

#### 2.1 Ausweisung einer Geschwindigkeitsbeschränkung auf 40 km/h entsprechend dem Prüfauftrag der CDU-Fraktion

Die Moltkestraße hat die Funktion einer (Ost-) Tangente, was durch die hohe tägliche Verkehrsbelastung von bis zu 14.000 Fahrzeugen untermauert wird (siehe Anlage 2). Mit Fertigstellung der Ortsumgehung Ortenberg dürfte das Fahrzeugaufkommen nochmals zunehmen.

# Beschlussvorlage

Drucksache - Nr.

058/12

Dezernat/Fachbereich:  
Fachbereich 6, Abteilung 6.3

Bearbeitet von:  
Ulrike Fauser-  
Rothardt

Tel. Nr.:  
82-2239

Datum:  
26.04.2012

Betreff: Geschwindigkeitsreduzierung

Die Moltkestraße ist, südlich der Einmündung Louis-Pasteur-Straße, durchgehend von Wohnbebauung und zahlreichen öffentlichen Einrichtungen gesäumt (Klinikum, Gewerbeschule, Senioreneinrichtungen und Justizbehörde).

Über die gesamte Länge der Straße besteht ein hoher Querungsbedarf, welcher teilweise über drei signalgeregeltere Knotenpunkte, eine Fußgängersignalanlage, vier Fußgängerüberwege und eine Überquerungshilfe gesichert wird.

Im Zeitraum 2009 - 2011 ereigneten sich in der Moltkestraße 102 Unfälle, davon 55 mit Personenschäden (hiervon acht mit schwerem Personenschaden). Eine Fußgängerin erlitt tödliche Verletzungen.

Das Unfallgeschehen ist linienhaft auf einer gut 2 Kilometer langen Strecke zwischen der Ortenberger Straße und der Rammersweierstraße verteilt. Die Kreuzung mit der Zeller Straße hat sich in den letzten drei Jahren zu einer Unfallhäufungsstelle entwickelt.

Mit der relativ geringen Geschwindigkeitsreduzierung um 10 km/h würde insgesamt ein höheres Sicherheitsniveau erreicht werden können. An der Stelle, an welcher ein mit 40 km/h fahrendes Fahrzeug hält, hat ein mit 50 km/h fahrendes Fahrzeug noch eine Geschwindigkeit von 38 km/h.

Aus Sicht der Verwaltung und der Polizeidirektion wird empfohlen, in diesem Straßenzug südlich der Einmündung Louis-Pasteur-Straße versuchsweise Tempo 40 anzunordnen. Um die Wirksamkeit zu prüfen, sollten Geschwindigkeitserhebungen vorher/nachher und Unfallauswertungen erfolgen.

Wenn der Versuch positiv verläuft, kann diskutiert werden, ob in der

- Weingartenstraße (Stadtgebiet und Zell-Weierbach)
- Fessenbacher Straße (im Ortsteil Fessenbach zwischen Winzerstraße und Weinbergstraße) und in der
- Rammersweierstraße

ebenso Tempo 40 angeordnet werden kann.

## 2.2 Integration von Straßen in Tempo 30-Zonen

Bei der Diskussion des CDU-Antrags mit der Polizeidirektion hat sich herauskristallisiert, dass einige Straßenzüge in die bestehenden Tempo 30-Zonen integriert werden können.

# Beschlussvorlage

Drucksache - Nr.

058/12

Dezernat/Fachbereich:  
Fachbereich 6, Abteilung 6.3

Bearbeitet von:  
Ulrike Fauser-  
Rothardt

Tel. Nr.:  
82-2239

Datum:  
26.04.2012

---

Betreff: Geschwindigkeitsreduzierung

---

## 2.2.1 Wichernstraße (Anlage 3)

In der Vergangenheit wurde eine Geschwindigkeitsreduzierung in der Wichernstraße schon mehrmals beantragt und diskutiert. Unter Zugrundelegung der aktuellen Entwicklung empfehlen Verwaltung und Polizeidirektion die Wichernstraße in die bestehende Tempo 30-Zone zu integrieren.

Der vorhandene Fußgängerüberweg bleibt im Bestandsschutz erhalten. Die Radwege können entsprechend einer Änderung der Verwaltungsvorschriften zur StVO von 2009 ohne Beschilderung d.h. ohne Benutzungspflicht weiter von Radfahrern genutzt werden. Mit der Einrichtung der Tempo 30-Zone ist gleichzeitig die Rechts-vor-Links-Regelung verbunden.

## 2.2.2 Luisenstraße (Anlage 4)

Bei der Luisenstraße handelt es sich um eine Einbahnstraße mit getrennten Rad- und Gehwegen. Die Verwaltung und die Polizeidirektion schlagen vor, die Luisenstraße in die bestehende Tempo 30-Zone einzubeziehen. Wie in der Wichernstraße hat der Fußgängerüberweg Bestandsschutz, die Benutzungspflicht für die Radwege müsste aufgehoben werden.

*Anmerkung:* Bei der Überprüfung ergab sich, dass die Benutzungspflicht für die Radwege in der Zeller Straße zwischen Schillerplatz und Rammersweierstraße auch aufgehoben werden muss. Die Radwege bleiben ohne Beschilderung nur mit Markierung erhalten.

## 2.2.3 Zeller Straße östlich der Moltkestraße und Hölderlinstraße (Anlage 5)

Die Verwaltung und die Polizeidirektion schlagen vor, die beiden Straßen in die bestehenden Tempo 30-Zonen einzubeziehen. In der Zeller Straße muss die Benutzungspflicht für die Radwege aufgehoben werden.

## 2.2.4 Helmholtzstraße und Alte Straßburger Straße

Die Helmholtzstraße weist auf einer Seite eine mehrgeschossige Wohnbebauung und die Alte Straßburger Straße eine beidseitige Wohnbebauung auf. In Absprache mit der Polizeidirektion schlägt die Verwaltung vor, die Helmholtzstraße und die Alte Straßburger Straße in die bestehende Tempo 30-Zone aufzunehmen.

# Beschlussvorlage

Drucksache - Nr.

058/12

Dezernat/Fachbereich:  
Fachbereich 6, Abteilung 6.3

Bearbeitet von:  
Ulrike Fauser-  
Rothardt

Tel. Nr.:  
82-2239

Datum:  
26.04.2012

---

Betreff: Geschwindigkeitsreduzierung

---

### **3. Freiwillig Tempo 40 in der Wackerstraße und Feuerwehrstraße in Bohlsbach**

Im Nachgang zu der Beratung zur Ausweisung des Modellprojekts „Freiwillig Tempo 40“ im VA vom 16.11.2012 (Drucksache 159-1/11) hat der Ortschaftsrat Bohlsbach den Antrag gestellt in der Wackerstraße / Feuerwehrstraße (K 5324) Freiwillig Tempo 40 einzuführen.

Im zentralen Bereich von Bohlsbach gilt heute schon eine Tempo 30 Beschränkung, welche wie in Zunsweier beibehalten werden soll.

Da die Situation mit Elgersweier (Ortenaustraße und Offenburger Straße) vergleichbar ist, in der eine entsprechende Regelung beschlossen ist, empfiehlt die Verwaltung dem Antrag von Bohlsbach Rechnung zu tragen.

Die meisten Strecken, die in der Anlage 1 aufgeführt sind und nicht in dieser Vorlage behandelt werden, kommen potentiell für einen freiwillig Tempo 40 Bereich in Frage. Hier sollten aus Sicht der Verwaltung zunächst keine weiteren Bereiche mit freiwillig Tempo 40 eingerichtet werden, sondern abgewartet werden, bis die gesetzliche Grundlage für Tempo 40 im Hauptverkehrsstraßennetz vorliegt.

### **4. Finanzierung**

Wenn die Grundsatzentscheidung zur Einrichtung der Geschwindigkeitsbeschränkungen erfolgt, werden die entsprechenden Verkehrszeichen über das Budgetkonto 2012 für Markierung und Beschilderungen (14.000 Euro) finanziert.

Für die Geschwindigkeitsmessungen in der Moltkestraße müssten vergleichbar mit den Messungen in Zunsweier 6000 Euro zur Verfügung gestellt werden. Weitere 7000 Euro werden für begleitende Maßnahmen zur Unterstützung der Freiwillig Tempo 40 Aktion in Bohlsbach notwendig. Die Mittelbereitstellung könnte in der Befugnis der Verwaltung überplanmäßig zur Verfügung gestellt werden.

# Beschlussvorlage

Drucksache - Nr.

058/12

Dezernat/Fachbereich:  
Fachbereich 6, Abteilung 6.3

Bearbeitet von:  
Ulrike Fauser-  
Rothardt

Tel. Nr.:  
82-2239

Datum:  
26.04.2012

---

Betreff: Geschwindigkeitsreduzierung

---

## 5. Beschlussempfehlung

Die Verwaltung empfiehlt zu beschließen,

1. die Ausweisung einer Geschwindigkeitsreduzierung auf 40 km/h in der Moltkestraße.
2. die Ausweitung von Tempo 30-Zonen auf folgende Straßen:
  - Wichernstraße
  - Luisenstraße
  - Hölderlinstraße
  - Zeller Straße
  - Helmholtzstraße/Alte Straßburger Straße
3. Ausweitung des Modellprojekts „Freiwillig Tempo 40“ auf die Wackerstraße und Feuerwehrstraße in Bohlsbach

Die noch nicht gedeckten Mittel in Höhe von 13.000 Euro werden überplanmäßig in der Befugnis der Verwaltung durch eine entsprechende Aufstockung des Haushaltsansatzes Verkehrssicherheit zur Verfügung gestellt.

Anlagen:

Anlage 1: Streckenabschnitte in bewohnten Bereichen mit zulässiger Höchstgeschwindigkeit von 50 km/h Stand März 2012-05-15

Anlage 2: Geschwindigkeitsreduzierung 40 km/h

Anlage 3: Bestehende Tempo 30-Zone

Anlage 4: Bestehende Tempo 30-Zone

Anlage 5: Bestehende Tempo 30-Zone

Anlage 6: Bestehende Tempo 30-Zone

Anlage 7: OG-Bohlsbach bestehende Tempo 30-Zone und freiwillig Tempo 40-Zone

Anlage 8: Antrag SPD-Gemeinderatsfraktion Luisenstraße Tempo 30-Zone